

# 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ismaning (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ismaning folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

## § 1 Änderungen

(1) § 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ismaning, vom 17.12.2018 wird wie folgt geändert:

### § 10 Verbrauchsgebühr

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungs-einrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,57 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(2) § 10 Absatz 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ismaning, vom 17.12.2018 wird wie folgt geändert:

### § 10 Verbrauchsgebühr

„(3) Werden ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,68 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(3) Im Übrigen gilt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ismaning, vom 17.12.2018 unverändert fort.

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Ismaning, 14.12.2022  
GEMEINDE ISMANING

  
Dr. Alexander Greulich  
Erster Bürgermeister



Diese Satzung wurde am 15. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den gemeindlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15. Dezember 2022 angeheftet und am 2. Januar 2023 wieder entfernt.

Ismaning, 2. Januar 2023  
GEMEINDE ISMANING

  
Dr. Alexander Greulich  
Erster Bürgermeister

